



Anerkennung der Bettsteller Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Dezember 2022 errichtete Bettsteller Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 23. Januar 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 23. Januar 2023
Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/1-2023